

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 13. Juni 1931

35. Jahrgang

Nummer 24

Nützt die Wirtschaftskrise zur Mitgliederwerbung!

Die Zeit der furchtbaren Wirtschaftskrise als gewerkschaftliche Erntezeit, dieser Satz klingt widerspruchsvoll. Was soll in einer Zeit des Lohnabbaues und der sozialpolitischen Verschlechterungen zu ernten sein? Wo sollen die gewerkschaftlichen Erfolge herkommen, wenn nicht nur Unternehmertum und Regierung gegen uns stehen, sondern eine Millionenarmee arbeitsloser Menschen unsern Kampf um die soziale Freiheit erschweren? Das sind die skeptischen Gegenfragen zu der Forderung, daß die Krisenzeit uns Gewerkschaften eine Erntezeit sein soll. Und doch kann und muß sie es sein!

Seit 1924 haben die freien Gewerkschaften auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bedeutende Erfolge erringen können; die wir in der Agitation für den Gewerkschaftsgedanken mit vollem Recht ausgenutzt haben. Wir alle haben das Aufstreben, ein erfreuliches Aufwärtsgleiten unserer Lebensbedingungen. Dann brach die Krise mit unheimlicher Wucht über uns herein. Alle Kräfte mußten darauf konzentriert werden, des in jahrzehntelangem gewerkschaftlichem Ringen Erreichte zu halten. Wenn das, wenigstens insoweit wie das Prinzipielle in Frage kommt, umfassend gelänge, so hätten schon dadurch allein die Gewerkschaften eine Feuerprobe bestanden. Aber wird dies den Massen als Erfolg sichtbar? Großen Teilen der Arbeiterschaft, vornehmlich der jüngeren Generation nicht. Hier muß die Geschichte zur Hilfeleistung bei der Agitation herangezogen werden. Die jetzt tobende Wirtschaftskrise ist ja nicht die erste, die über die kapitalistische Welt dahinströmt. Wie wirkten sich vergangene Wirtschaftskrisen auf die Lebenslage der Arbeiterschaft aus? Die ältesten unserer Kollegen kennen die Krise der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts noch aus eigener Erfahrung. Die anderen müssen sie als geschichtlichen Tatbestand studieren, wobei sie finden, daß fast in allen Gewerben und Industrien die Löhne auf weit unter die Hälfte des Vorkrisenstandes gesunken sind. Dem wüßtesten Lohnabbaufund stand kein Hemmnis entgegen. Und heute? O doch, der Tarifvertrag, jener Bestandteil des Arbeitslebens, der zum Mittelpunkt aller Angriffe der Reaktion geworden ist. Wir sollen in der Agitation den Kollegen stets die Frage vorlegen: Was meinst du, wo wir heute ohne Tarifverträge ständen? Jeder wird zugeben, daß ihr Fehlen dazu führen würde, für jeden nur denkbar niedrigen Preis die Arbeitskraft kaufen zu können. Was heute an Lohnverschlechterungen hingenommen werden muß, weil die gewerkschaftliche Macht nicht ausreicht, um sie rechtlos abzuwehren, ist nur ein Kinderspiel gegen das, was der Arbeiterschaft zugemutet würde, wenn ihr der unabhängige Tarifvertrag nicht einen bestimmten Lohnstand garantierte.

Was nützt aber selbst der höchste und der gesicherte Tariflohn, wenn ich arbeitslos bin und ihn deshalb doch nicht erhalte? Auch hierzu einige Worte. Der „Lohn“ des Arbeitslosen, die Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung hängt insoweit vom Tariflohn ab, als die Arbeitslosenversicherung danach die Höhe des Unterstützungssatzes berechnet. Aber das ist nicht das Entscheidende. Worauf es ankommt, ist das Grundfällige, nämlich die Tatsache, daß über-

haupt Arbeitslosenunterstützung, ganz gleich in welcher Form, gezahlt wird. Wir dürfen es ganz einfach nicht übersehen, daß die jetzt tobende Wirtschaftskrise die erste ist, in der überhaupt der Arbeitslose berücksichtigt wird. Wir nehmen das als eine Selbstverständlichkeit hin, weil wir es als selbstverständlich betrachten, nicht ohne Murren und Widerspruch zu verhungern. Und das ist gut so. Aber eben in diesem uns selbstverständlich gewordenen Bewußtsein liegen die Elemente einer jahrzehntelangen Gewerkschaftsarbeit verborgen! Nur durch sie ist dem Arbeiter sein Recht zum Leben in allen Zeiten des Konjunkturwandels zum Bewußtsein gebracht worden. Der Erfolg ist, daß auch der schlimmste Gegner der Arbeiterbewegung mit diesem Faktor als einen Bestandteil uneres öffentlichen Lebens, als einen gesellschaftlichen Machtfaktor rechnen muß. Deshalb, und nur deshalb, wird der Kampf der Reaktion nicht ohne Erfolg sein, also nicht darum geführt, ob Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll oder nicht, sondern der Streit geht nur noch um ihre Höhe. Daß diese nur von der gesellschaftlichen Machtverteilung abhängt, braucht dabei kaum noch erwähnt zu werden.

Damit in allerengstem Zusammenhange steht auch die Frage der Arbeitsgestaltung. Schon allein der Umstand, daß heute inmitten der tiefsten Krise, ja gerade zu deren Viderung, von der Regierung und von einseitigen Arbeitgebern eine Verkürzung der Arbeitszeit auch nur erwogen wird, sollte zu denken geben. Das geschieht doch nicht unserer schönen Augen willen. Man hat in früheren Krisen nie an Arbeitszeitverkürzungen gedacht. Heute muß man daran denken! Und zwar aus folgendem Grunde. Das riesige Arbeitslosenheer gefährdet in zunehmendem Maße seine Finanzierung. Nicht nur weil mehr Menschen unterstützt sein wollen, sondern auch weil das gleiche Mehr an Arbeitslosen als Beitrags- und Steuerzahler ausfällt. Eine Gefährdung der Arbeitslosenunterstützung aber glaubt heute kein Mensch mehr verantworten zu können. Man fürchtet auch im kapitalistischen Lager diesen unglücklichen Zeitpunkt aus den im vorhergehenden Abschnitt dargelegten Gründen und fühlt sich deshalb, wenn auch immer noch vereinzelt, bemüht, die Arbeitslosigkeit eindämmen zu helfen. Und zwar durch eine Verkürzung der Arbeitszeit. Aufgabe der freien Gewerkschaften wird es sein, aus dem, was die Angst der Reaktion hier der Arbeiterschaft als Krisenlinderung zu bieten gewillt ist, einen Dauererfolg zu machen.

Das sind freilich nur einige Agitationsmomente, die die Wirtschaftskrise dem Gewerkschafter bietet. In einem Punkte aber leistet sie für die gewerkschaftliche Idee ganz unschätzbare Arbeit, weil sie die sozialistische Idee in die Hirne hämmert. Wir sollen bei einem erschreckenden Ueberfluß an Waren aller Art hungern und darben! Dieser furchtbare Widerspruch des Kapitalismus muß allen zum Bewußtsein gebracht werden. Die freien Gewerkschaften kämpfen für dessen Beseitigung, indem sie die anarchische Marktwirtschaft durch die sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft ersetzen wollen. Das darf niemals vergessen werden oder auch nur in den Hintergrund treten!

6. maßgebende Mitwirkung der Versicherten in der Unfallversicherung im Sinne des Art. 161 der Reichsverfassung.

Eine Sanierung der Invalidenversicherung muß durch eine Steigerung des Beitragsaufkommens und insbesondere auch durch Ausfüllung ausreichender weiterer Beitragsstufen mit höherer Rentenmöglichkeit herbeigeführt werden. Bei einer Neuordnung der bisherigen Beitragsätze muß der jetzige Geldwert der Steigerungssätze in den Beitragsklassen 1 bis 7 erhalten bleiben. Eine Herabsetzung der 20prozentigen Steigerungssätze unter Beibehaltung der jetzigen Beitragshöhe würde ebenso wie eine Herabsetzung oder teilweise Herabsetzung durch Staffelung des Grundbeitrages eine unerträgliche Kürzung der Bezüge der Rentennempfänger bedeuten, die bei den mitleidigen Finanzverhältnissen der Fürsorgeverbände auch nicht auf dem Wege der Fürsorge ausgeglichen werden kann. Es dürfte bekannt sein, daß sich 30 v. H. der Sozialrentner sowieso schon in öffentlicher Fürsorge befinden, weil die Renten der Invalidenversicherung nicht ausreichen und sonstige Einnahmen dem betreffenden Rentennempfänger nicht oder in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Sofort aber eine Sanierung auf dem den Gewerkschaften erforderlich scheinenden Wege in der gegenwärtigen Notzeit nicht erreicht werden kann, empfehlen die Gewerkschaften dringende, eine Neuordnung bis zu günstigeren Zeitverhältnissen zu vertagen.

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden wird noch in der gewerkschaftlichen Denkschrift nachdrücklich auf die Forderungen vom 21. Januar 1929 hingewiesen. Diese Forderungen an die Invalidenversicherung werden auch heute noch aufrechterhalten; sie lauten:

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen.
2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Prozent.
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität.
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RW.
5. Neuordnung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Zum Schluß wird dem Reichsarbeitsminister die gewerkschaftliche Eingabe vom 19. Februar 1931 in Erinnerung gerufen, mit der die Gewerkschaften dringende um baldige Maßnahmen zum Schutze der Versicherten gegen Schädigungen aus Beitragsunterzahlungen der Arbeitgeber gebeten haben. Ein solcher gezielter Schutz hat sich aus den Erfahrungen der Jetztzeit dringender denn je als notwendig erwiesen.

Die 7. Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau

Die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau hielt am 1. Juni ihre 7. Hauptversammlung in Berlin ab.

Den einleitenden Vortrag über „Parkplätze, Einstellräume und Tankstellen“ hielt Dr. ing. Rappaport-Essen. Gleichzeitig behandelte er die dieses Thema umfassenden vorläufigen Leitfäden der Studiengesellschaft und wies darauf hin, daß die im mühevollen und jahrelangen Arbeit geschaffenen Leitfäden der Studiengesellschaft einen Ausgleich zwischen den Interessen der Wegeunterhaltungspflichtigen, der Kraftfahrer und Brennstofflieferanten gebracht haben. Die Wegeunterhaltungspflichtigen fordern, daß alle Tankanlagen außerhalb des Straßentraumes unterzubringen sind. Während andererseits die Brennstofflieferanten der Anschaffung huldigen, daß die Tankanlagen auf die Straße selbst gehören. Diese Gegensätze sind durch die vorläufigen Leitfäden in ein gewisses Verhältnis gebracht worden. Die Arten der Parkplätze, mit denen ein ganz neues Bild in die Gesamtstraßenanlagen gebracht wurden, sind äußerst verschiedenartig. Bei Stadt- und Straßenplanungen wird man in Zukunft die Parkgelegenheiten sowohl auf Straßen, wie auf besonderen Parkplätzen niemals außer acht lassen dürfen. Besonders schwierig ist die Schaffung von Parkgelegenheit in alten Städten und in den alten Stadtkernen. Unmöglich kann zugegeben werden, daß jeder mit seinem Kraftwagen an beliebiger Stelle parken kann. Das Allgemeininteresse, sowie das Interesse des ungehinderten Verkehrs geht vor. Die Frage der Einstellräume wird in den Leitfäden nur insoweit berücksichtigt, als ihre Errichtung und Verteilung auf das Verkehrsgebiet, mit den Fragen des allgemeinen Kraftverkehrs zusammenhängt. Für die glatte Abwicklung des Kraftverkehrs ist die richtige Anordnung der Tankstellen aber unbedingt nötig. Drei Arten unterscheiden sich, und zwar Tankstellen im Straßentraume, Tankstellen an der Straße und Tankstellen neben der Straße. Letzteres ist in den verkehrsreichen Großstädten und bei starkbefahrenen Fernstraßen zu fordern, aber auch die beiden anderen Arten können nach der Verkehrsstärke der Straße an der Tankstelle liegt, ihre Verwendung finden. Wie weit sich die öffentlichen und privaten Stellen den Gesichtspunkten dieser Leitfäden nähern, steht dahin, doch sind das Richtlinien, die unbedingt im Interesse des Kraftwagenverkehrs und der Straße geschaffen werden mußten.

In Ergänzung des Vorstehenden hielt Baurat Schuppert, Berlin, einen Vortrag über „Parken, Tanken und Verkehrs-polizei“. An Hand von Lichtbildern zeigte der Vortragende den Umfang des Parkens in den verschiedensten Hauptgeschäftsstraßen von Berlin, ebenso gab er die Feststellungen der Berliner Verkehrs-polizei über die Dauer des Parkens der einzelnen Kraftwagen und über die Verteilung der Einstellräume über das Stadtgebiet bekannt. Die regellose Zulassung des Parkens der Kraftwagen führt zur Behinderung des gesamten Verkehrs. Straßentankstellen gehören unbedingt nur auf die Grundstücke neben der Straße, nur in ganz besonderen Fällen können Ausnahmen gestattet werden. Tanken und Parken auf der Straße aber hindert den fließenden Verkehr.

Ueber das Thema „Straßenbau und Volkswirtschaft“, das schon auf früheren Tagungen ausgiebig behandelt wurde, sprach Baurat Dr. Kiepert, Berlin. Aus seinen Ausführungen sei folgendes festgehalten: Die Aufgaben, denen sich die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau seit mehr als 6 Jahren widmet, liegen teils auf technischem, teils auf wirtschaftlichem Gebiete. Während seither die technisch-konstruktiven Arbeiten ihren Niederschlag in einer Reihe allgemein anerkannter Grundätze und Vorschriften gefunden haben, sind die allgemein-wirtschaftlichen Arbeiten zu einem praktischen Ergebnis noch nicht gelangt, da es bisher nicht möglich war, die Forderungen der Wirtschaft und die Maßnahmen der Verwaltung hinsichtlich der Finanzierung des Straßenbaues in Uebereinstimmung zu bringen. Wohl war es gelungen, als Grundlage für diese Frage den Plan eines deutschen Straßennetzes aufzustellen, in dem eine Klassifizierung der Straßen gemäß ihrer Wichtigkeit in Durchgangsstraßen, Straßen erster und zweiter Ordnung, vorgenommen war und das als Grundlage für einen allgemeinen Finanzierungsplan dienen sollte. Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Steigung im Zufluß von Auslandsanleihen, hat jedoch eine praktische Verwirklichung der so herausgearbeiteten Gedankengänge nicht ermöglicht. Daß der Straßenbau als produktiv anzusehen ist, darüber dürften Zweifel wohl nicht mehr bestehen. Produktiv nicht im Sinne einer höchstmöglichen Verzinsung des Kapitals, sondern in dem Sinne, daß eine zweckentsprechende Kapitalinvestierung im Straßenbau den Wirkungsgrad der Wirtschaft insgesamt erhöht, daß also dadurch der Gesamttrag der Volkswirtschaft steigt. Auch die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Straßenbaues ist unumstritten. Wie kein anderer Wirtschaftszweig bietet der Straßenbau, da er in besonderem Maße arbeitsintensiv ist, Beschäftigungsmöglichkeiten gerade auch für ungelernete Arbeiter. Entfallen doch rund zwei Drittel der für den Straßenbau aufgewendeten Mittel auf Löhne und Gehälter. Es würde in wirtschaftlicher Hinsicht einen Fehler bedeuten, aus Gründen der Mittelknappheit auch bei solchen Straßen, die schwere Decken erfordern, leichte Decken anzuwenden. Auch die finanzielle Erwägung, daß die Verzinsung und Tilgung der für schwere Decken nötigen Aufwendungen ebensoviele fordert, wie die jährliche Instandhaltung von Straßen mit kurzlebigen Decken, ist nicht richtig, weil eine solche Erwägung die besonderen Vorteile und Verkehrskostenersparnis einer erstklassigen Straße außer Anschlag läßt. Sowohl die produktive, als auch die arbeitsmarktpolitische Bedeutung fordern also gebieterisch die Förderung des Straßenbaues. Nun wird aber gerade heute auch der Straßenbau von der Forderung nach Drosselung der Bautätigkeit bedroht. Dabei ist z. B. im letzten Jahre unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung gegenüber der Vorkriegszeit ein Rückgang der gesamten baugewerblichen Produktion auf etwa 70 Prozent des Vorkriegs-

Gegen die Verstümmelung der Sozialversicherung

Die Spitzenverbände der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften und der Verband der Deutschen Gewerksvereine (SD), haben Ende Mai an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, in der sie sich entschieden gegen die in der Öffentlichkeit erörterten und von den Arbeitgeberverbänden propagierten Pläne zur Einschränkung der Sozialversicherungsleistungen wenden. Weitere Einschränkungen zu den bereits durchgeführten Verschlechterungen der Sozialversicherung würden, heißt es in der Eingabe, die Existenz der Arbeiterschaft in Frage stellen. „Sie müssen daher von den Gewerkschaften mit Entschiedenheit abgelehnt werden... Eine noch weitere Verschlechterung der Leistungen würde noch weitere breite Volksmassen einem ungesunden Radikalismus in die Arme treiben und den Bestand des Staates gefährden.“

Die Denkschrift der Spitzenverbände geht aus von der mitleidigen Lage der Reichsfinanzen. Sie verwirft aber den Gedanken, die mangelnde Uebereinstimmung zwischen Einnahmen und Ausgaben im Reichshaushalt durch Ersparnisse an den Ausgaben für soziale Zwecke herzustellen, und verweist die Reichsregierung auf den Weg der Erschließung neuer Einnahmen. „Ohne Zweifel gibt es auch in Deutschland noch leistungsfähige Schichten, die für die Schaffung neuer Einnahmequellen herangezogen werden könnten, aber gerade diese haben in den letzten Jahren am stärksten in der Öffentlichkeit Stimmung dafür gemacht, daß die Ausgaben für soziale Zwecke zu groß sind.“

Die Eingabe beschäftigt sich sodann eingehend mit den Verhältnissen der Unfallversicherung und Invalidenversicherung, sowie mit den Angriffen gegen diese Versicherungszweige.

Zu einer Reform der Unfallversicherung halten die Gewerkschaften für erforderlich:

1. Zweckentsprechende Ausdehnung des Geltungsbereichs der Unfallversicherung;
2. Einführung einer Gemeinlast für alle Träger der Unfallversicherung;
3. Verbesserung der Unfall- und Krankheitsverhütung, um dem Eintreten neuer Rentenfälle vorzubeugen;
4. Einführung einer unabhängigen Betriebsüberwachung auch für öffentliche Betriebe;
5. erweiterte Einbeziehung von Berufskrankheiten in die Unfallversicherung;

volumens eingetreten, und für das Jahr 1931 ist sogar ein weiterer Rückgang auf 50 Prozent des Vorkriegsvolumens zu erwarten. Aus zwei Gründen hätte der Straßenbau eine besondere nachhaltige Förderung erfahren müssen; einmal wegen der infolge der Automobilisierung des Verkehrs ständig zunehmenden Beanspruchung der Landstraßen und dann wegen der gänzlichen Vernachlässigung der Landstraßenunterhaltung in dem Jahrzehnt 1914/24, die geradezu eine Zerkürung der Landstraßen zur Folge gehabt hat. Denn nach den Kriegs- und Inflationsjahren sind erstmals im Jahre 1925 wieder Mittel in größerem Umfang für Straßenbau aufgewendet worden. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 600 bis 700 Millionen Mark jährlich im Straßenbau angelegt. Wenn in dem Jahrzehnt 1914/24 nur 500 Millionen Mark jährlich hätten aufgewendet werden müssen, um der wachsenden Verkehrsbedeutung der Straßen gerecht zu werden, so ist in diesen Jahren ein Fehlbetrag an Investitionen von 5 Milliarden Mark entstanden, der sobald wie irgendmöglich nachgeholt werden muß. Wenn also von manchen Stellen die Auffassung vertreten wird, daß eine Investition im Straßenbau von jährlich 700 Millionen Mark bereits einen sehr hohen Betrag darstelle, so übersteht man dabei eben die Steigerung des Verkehrs und die Vernachlässigung der Landstraßen in den Kriegs- und Inflationsjahren. Die Unterlassungen der Vergangenheit nachzuholen ist möglich, sobald dem Straßenbau die Beträge zugeführt werden, die dem Kraftverkehr als Belastung auferlegt sind. Es ist als Grundsatz anerkannt, daß nicht mehr als höchstens ein Drittel des Aufwandes für Landstraßen aus der Belastung des Kraftwagenverkehrs gedeckt werden soll.

Bei einem Aufkommen von 450 Millionen Mark Kraftverkehrsbelastung und einem Aufwand von 700 Millionen Mark Landstraßen ist aber diesem Grundsatz schon mehr als Genüge entgegenzusetzen. Selbst wenn man von der strengen Durchführung des Grundsatzes, nur ein Drittel des Aufwandes für Straßenbau aus Kraftverkehrsbelastung zu decken, absehen will, so muß doch wenigstens darauf bestanden werden, daß ein gleichhoher Betrag, wie aus der Verkehrsbelastung aufkommt, aus allgemeinen Staatsmitteln dem Straßenbau zugeführt wird. Die, dem Aufkommen aus der Belastung des Kraftverkehrs, entsprechende Summe braucht überdies nicht einmal ganz aus allgemeinen Steuermitteln entnommen werden, man könnte dafür vielmehr den Anleiheweg beschreiten. Ob eine solche Anleihe aus Auslands- oder Inlandsanleihe zu beschaffen ist und wer dafür als Anleiheträger in Frage kommt, mag dahingestellt bleiben. In der Denkschrift der Studiengesellschaft für die Finanzierung des Straßenbaues sind die Möglichkeiten eingehend erörtert worden. Auch das sogenannte Brauns-Komitee hat in seinen Gutachten zur Arbeitslosenfrage die Verbesserung des alten Straßennetzes als förderungswürdiges Arbeitsgebiet anerkannt. Hierbei wird ebenfalls auf die Finanzierung mit Hilfe von Anleihen verwiesen. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorschläge des Direktor Thomas vom Internationalen Arbeitsamt beachtlich, der in der Organisation öffentlicher Arbeiter auf internationaler Grundlage, insbesondere der Anlage eines ausgehenden internationalen Straßennetzes, ein geeignetes Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit erblickt. Bei der Verwendung der erheblichen im Straßenbau zu investierenden Mittel muß der eigentlichen Kostenfrage natürlich besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn es scheint hier und da nicht immer ganz sachgemäß unter Beachtung des erzielbaren Nutzeffektes und im Sinne größter Sparsamkeit gearbeitet worden zu sein. Wenn also zusammenfassend festgestellt werden kann, daß bei aller notwendigen Ausgabenminderung doch die produktiven Aufgaben verschont bleiben müssen und daß daher nach wie vor dem Straßenbau bei seiner produktiven und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung gerade in Krisenzeiten besondere Förderung gebührt, so steht zu hoffen, daß die in diesen Tagen zu erwartenden einschneidenden Maßnahmen die notwendigen Folgerungen ziehen. Die neue Notverordnung der Regierung sollte den Gedanken nicht außer acht lassen, daß wir im internationalen Wettbewerb ein konkurrenzfähiges Straßennetz unbedingt brauchen und daß die Schaffung eines solchen ein technisch sachgemäßes und organisatorisch zweckmäßiges Handeln erfordert. Auf diese Weise ist auch das Gebiet des Straßenbaues einzugliedern in die große Aufgabe der Herausführung aus der ungeheuren Krise, die unser gesamtes wirtschaftliches und staatliches Leben bedroht.

Eine die Gedanken dieses Vortrages zusammenfassende Entschlüsselung wurde von der Versammlung angenommen.

Ein weiterer Vortrag über „Auto und Straße“ wurde von Dr. Brandt, Berlin, gehalten. Der Vortragende behandelte die Straßenbaufragen nur vom Gesichtspunkte des Kraftfahrers aus. Seine Forderungen an die konstruktive Gestaltung der Straße sind bei früheren Tagungen der Studiengesellschaft schon wiedergegeben worden.

Auch über den letzten Vortrag des Geh. Reg.-Rates Dr. Briz, Charlottenburg, „Bericht über den VI. Internationalen Straßenkongress in Washington“, haben wir anlässlich der Straßenbautagung in Leipzig berichtet, so daß von einer Wiederholung Abstand genommen werden kann. Zum Schluß der Verhandlungen wurde Kiel als der Tagungsort der nächsten Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau bestimmt.

Kartelle und Trusts als Herrscher in der Wirtschaft

Jeder weiß heute schon, daß die Kartelle und Trusts an der Verschleppung der Krise schuld sind. Das Prinzip der freien Konkurrenz wurde durch sie im Kapitalismus ausgeschaltet und der Wettstreit zwischen den einzelnen Unternehmern beseitigt. In allen früheren Krisen bröckelten recht bald die Preise erheblich ab, weil die nicht kartellierten Unternehmungen ihre Waren sofort billig auf den Markt warfen, das Angebot der Waren wurde in der Krise immer größer, der Preis der Waren immer billiger, so billig, daß er oft unter den Herstellungspreis sank. Die Folge hiervon war, daß alle schlechten und teuren Betriebe ausgeschaltet wurden, die Wirtschaft wurde bereinigt und das war die Grundbedingung für die Neubelebung der Wirtschaft.

Heute haben wir ein ganz anderes Bild! Die Unternehmer kämpfen nicht mehr unter sich um den ersten Platz, um den größten Umsatz durch möglichstste Verbilligung der Preise, die teuer produzierenden Betriebe werden nicht mehr durch den Konkurrenzkampf ausgeschaltet, sondern sie kämpfen heute vereint und zusammengeschlossen gegen den Verbraucher und beuten ihn auf eine staunenswerte vollkommene Art aus.

Als das liberale Wirtschaftsprinzip noch wirksam war, hatten technische und organisatorische Verbesserungen Preisentlastungen zur Folge. Wurde ein Betrieb rationalisiert, dann konnte er billiger produzieren als die anderen und lenkte seine Preise. Heute werden in solchen Fällen die Preise nicht gesenkt, sondern die durch Rationalisierung entstandenen Sondergewinne werden die Unternehmungen ein. Wir erleben heute noch immerfort Erfindungen auf allen Gebieten, ferner ist die Nachfrage nach Waren völlig ungenügend, aber die Preise fallen nicht oder fallen jedenfalls nur ganz unbedeutend.

Was ist in Deutschland alles kartelliert? Nach der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ sind 63 v. H. des deutschen Aktienkapitals in Konzernen oder ähnlichen Gebilden zusammengeschlossen. Von den 12.008 Aktiengesellschaften, die wir in Deutschland haben, sind die größten, nämlich 2106 kartelliert. Alle übrigen seien fast ausschließlich kleine, unbedeutende Gesellschaften. Von 17 Milliarden Gesamtaktienkapital sind reichlich 11 Milliarden kartelliert. Im Ralibergbau z. B. entfällt das gesamte Aktienkapital auf Konzerngesellschaften, im Steintohlenbergbau sind 98 v. H. des Aktienkapitals konzerniert. Die mit Eisen- und Metallgewinnung verbundenen Werke sind zu 88 v. H. vertrustet. Dieselbe Herrschaft mit ungefähr 85 v. H. üben die Trusts in der Elektroindustrie, in der Großeisenindustrie, in der chemischen Industrie, bei den Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken und in der Textilindustrie aus. Auch die Binnen- und Seeschifffahrt ist mit 75 v. H. zu Konzernen zusammengeschlossen. Mehr als die Hälfte des Aktienkapitals ist ferner vereinigt bei den Banken, beim Baugewerbe, beim Theater- und Sportgewerbe und bei der Filmindustrie.

Leuchtet man etwas mehr in die Zusammenhänge hinein, wird man finden, daß innerhalb der Konzerne die größten wiederum die meiste Macht ausüben. 8,5 Milliarden Kapital entfallen vom gesamten konzernierten Kapital auf die führenden Konzerngesellschaften.

Die Herrscher der Wirtschaft sind also eine ganz verschwindend kleine Anzahl von Menschen, die über alle anderen Unternehmer und über alle Arbeitnehmer eine unumkehrbare Macht ausüben. Es wurde bisher das Wort „kartelliert“, „konzerniert“ und „vertrustet“ in gleichem Sinne gebraucht. Vielleicht ist es gut, einmal die drei Begriffe: Trust, Konzern und Kartell zu erläutern. Unter einem Trust versteht man eine ungeheure Aktiengesellschaft. Konzern ist eine Gesellschaft, die über andere Gesellschaften die Kontrolle ausübt, weil sie mehr als 50 Prozent des Aktienkapitals besitzt. Ein Kartell ist nur ein Zusammenschluß von selbständig bleibenden Unternehmungen mit einem bestimmten Zweck: entweder werden gleiche Verkaufsbedingungen festgesetzt oder der Verkauf wird zentral geregelt, dann heißt das: Syndikat. Als Beispiel für einen Trust sei die J. G. Farbenindustrie in Frankfurt a. M. genannt. Der größte Konzern war einst der Stinneskonzern, in dem die verschiedensten Industriezweige vereinigt waren: von der Steinkohle über Erz zur verarbeitenden Eisenindustrie, daran anschließend den Eisenhandel. Nicht genug: auch große Banken gehörten zu Stinnes Machtbereich. Zeitungen sorgten für die öffentliche Meinung, das Papier für diese Zeitungen kam aus den zum Konzern gehörigen Wäldern in Ostpreußen. — Kartelle gibt es in jeder Industrie: Glühlampenkartell, Kupferkartell, Zinkkartell usw.

Die Gewerkschaften haben immer eine klare Stellung zu den Kartellen eingenommen. Sie verließen nicht in den Fehler, etwa die Entwicklung zurückzuschrauben zu wollen, die Kartelle aufzulösen usw., sondern sie fordern ein staatliches Aufsichtsamt für alle monopolartigen Unternehmungsorganisationen unter Mitarbeit der Gewerkschaften. In dem wissenschaftlichen Organ der freien Gewerkschaften: „Die Arbeit“, hat der Rechtsanwalt Dr. Neumann Richtlinien veröffentlicht, die auch dem letzten Juristentag vorgelegen haben. Auf diesem Juristentag wurde gerade vor allem über das neue Aktienrecht gesprochen, bei dem die Kartellfrage eine große Rolle spielen muß. Der Juristentag hat sich nur zum Teil den Forderungen der freien Gewerkschaften angeschlossen, auch der neue Aktienrechtsentwurf bringt keine befriedigende Lösung. Dem Parlament wird es vorbehalten sein, hier Änderungen zu schaffen.

Für die Arbeitnehmer aber gibt es nur einen Weg, der Kartellmacht zu begegnen: größerer Zusammenschluß als bisher. Der Konzern der Unternehmer muß ebenso mächtig die gewerkschaftliche Front entgegengestellt werden. Hier zeigt sich auch der große verbrecherische Irrtum der A.G.O., die die Arbeiterfront zerstört und uneinig macht. Besonders in einem Augenblick, wo die Nationalsozialisten, versehen mit reichlichen Unternehmungskrediten, die Betriebe „erobieren“ wollen. Allerdings kann man nicht glauben, daß die deutsche Arbeiterchaft den bezahlten Unternehmerlösungen auf den Leim gehen wird. Aber es heißt die Augen offen zu halten. Der ungeschulte Teil der Betriebsbelegschaften läßt sich gerne, allzu gerne, durch nationale und radikale Phrasen dem Kapital und Arbeit erkennt, heißt es: Organisation der Ware Arbeitskraft, Eintritt in die Gewerkschaften! Nur so ist ein Abwehrkampf gegen die Monopolmacht möglich. Bl.

Eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden wäre ausreichend!

Die Menschheit im allgemeinen wird sich noch immer nicht darüber klar sein, welche wirtschaftlichen, geistigen und gesellschaftlichen Umwälzungen das bis zur höchsten Blüte entwickelte Maschinenzeitalter bringen wird. Am einschneidendsten wird die Auswirkung auf die Arbeitszeit sein. Im Laufe der Jahrzehnte konnte die Arbeitszeit von 16 auf 12; weiter auf 10 und schließlich auf acht Stunden herabgesetzt werden. Die deutsche Gutachterkommission hält eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden für möglich. Der Internationale Gewerkschaftsbund ist ebenfalls für die 40-Stunden-Woche. Die Fr. Jtg. bringt einen Vortrag des englischen Professors Thomas Oliver zum Abdruck über das Thema „Unser Maschinenzeitalter und seine Auswirkungen“. Nachdem der Vortragende die Mechanisierung der Arbeit geschildert hat, schließt er folgendermaßen:

„Wo führt uns diese Mechanisierung hin und wie werden ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sein, wenn schließlich eine einzelne Maschine das leisten wird, wozu früher 30 oder 40 Arbeiter nötig waren? Es könnten wohl kaum soviel neue Industrien geschaffen werden als nötig wären, um die große Masse von Arbeitskräften zu beschäftigen, die die Bevölkerung der Technik überflüssig gemacht hat. Die meisten unserer heutigen gut eingerichteten gewerblichen Betriebe dürften wohl in der Lage sein, in 30 Stunden gewöhnlicher Arbeit alles das, was zu verkaufen sie fähig sind, herzustellen. Und wenn dies der Fall wäre, welchen Vorteil hätte der Arbeiter dann noch von einer verlängerten Freizeit? Beschäftigungslosigkeit kann ermüdender sein als strenge Arbeit. Deshalb könnte leichtere Arbeit einen zweifelhaften Gewinn bedeuten. Weder Sport, Erholung, Lektüre, könnten einen Ausgleich bieten für den Verlust des Gefühls gesunder Kraft und des belebenden Einflusses, den die Arbeit verleiht. Falls die ungehemmte Entwicklung der Maschine eine solche übermäßige Ausdehnung der Freizeit mit sich bringen sollte, wäre schwer zu verstehen, wie dies der Höherentwicklung der Menschheit im allgemeinen dienen könnte. Und doch würde es voreilig sein, voran mit wir unserer beschränkten Fähigkeit, die Ereignisse vorauszu sehen, die Folgen prophesieren, die eine solche Veränderung der Dinge mit sich bringen würde. Nach welcher Seite der Waage der Fortschritt sich auch neigen mag, wir wollen den Glauben nicht verlieren, daß der Mensch die Fähigkeit besitzt, sich jeder höheren Entwicklung kommenden Zeiten anzupassen.“

Auch Sir Thomas Oliver rechnet damit, daß die meisten unserer gut eingerichteten Betriebe in der Lage sind, in 30 Stunden wöchentlicher Arbeit ihr Arbeitspensum zu erledigen. Der Arbeiter hätte dann einen großen Teil des Tages frei. Oliver befürchtet, daß diese große Freizeit, auch selbst, wenn sie durch Sport, Erholung und Lektüre ausgefüllt würde, keinen moralischen Nutzen für die Arbeiter bedeutet. Wir wollen uns darüber noch keine Gedanken machen, sondern sind davon überzeugt, daß es für die Arbeiterschaft einen großen Gewinn bedeutet, mehr Zeit für sich und ihre Familie zur Verfügung zu haben. Die Freizeit kann sogar sehr nützlich und wohltuend ausgenutzt werden.

Ich lese mich selbst

Ich schrieb neulich eine kleine Arbeit für dein Gewerkschaftsblatt. Ich hatte da etwas erlebt, was mich packte, und was ich dann las oder sah, ich verband alles mit dem Eindruck jenes Erlebens. Und aus dieser aufgewühlten Seele schrieb ich jene Arbeit für dein Gewerkschaftsblatt.

Nach einiger Zeit bekam ich das Blatt zu Gesicht und ich las in ihm meine Arbeit. Sie lockte mich. Sie interessierte mich. Und sie erfreute mich. Und ich gab ihr recht. Dieser Arbeit. Nicht etwa mir. Denn ich kannte mich in der Arbeit gar nicht wieder. Es war, wie wenn ein anderer das geschrieben hätte. Ein Ferner, Unbekannter. Der ich das las, war wie ihr, die ihr lest. Nehmend, bemerkend, erfassend. Aber die Arbeit da war erfüllt von Wollen und Schenken und von Bemühen und voll einer Seele, die mich erfreute. Aber sie erfreute mich als einen Mäßen, der da nach des Tages Arbeit las.

Wer hat denn die Arbeit geschrieben? Ich? Ja, ich, und doch nicht ich. Sondern ihr. Wir alle. Aus der Bewegung wurde sie geboren.

Jeder schaffende Mensch ist in seinen Schöpferstunden nicht mehr er selber. Dann denkt es und fühlt es und glüht es in ihm. Dann ist er nur das Organ, in dem das Leben, in dem das Gesamte sich ausdrückt. Das Bewußtsein des Ganzen, das er trägt wie jeder und dessen Ränder er ist, wie so viele andere an anderem Orte und zu anderer Stunde und in anderer Weise es finden.

Die Welt ist aus dem Individualismus ins Kollektive gewachsen, und jeder einzelne ist nur durch das Ganze und durch das Zusammenleben der, der er ist. Und jeder schöpferische Mensch ist in den Stunden seines Wirkens nur der Ausdruck des Gesamten, das in ihm in dieser oder jener Weise ringt.

Als Charlie Chaplin nach seinen ersten Filmen sich selbst da auf der Leinwand sah, staunte er aus diesem gleichen Urwesen des Schöpferischen über sich selbst. Das sollte er sein? Er sollte dieses geschaffen haben? Und er freute sich köstlich dieses anderen, der er selbst war.

Was Goethe schon vor 100 Jahren ausgesprochen hat, das tritt heute immer klarer und deutlicher als Wirklichkeit in die Erscheinung, daß die Welt ein geschlossenes Ganzes ist, dem sich keiner entziehen kann, so daß auch, wie Goethe es aussprach, niemand sagen könne, das wäre „eine“ schriftstellerische Arbeit, das wäre „sein“ Buch. „Es“ hat das Buch geschrieben. In den Schöpferstunden prekte sich das Gesamtbewußtsein heraus. Wieviel mehr gilt das heute, wo sich in der sozialen Bewegung der Masse ein so starkes Gesamtbewußtsein gebildet hat!

Die soziale Bewegung der Arbeiterschaft trägt ungeheure rüttelnde und geistige Kräfte auslösende Energien in sich. Sie ist ein feilscher und eihischer Urquell für Schöpfermenschchen. Aus ihr werden Worte. Aus ihr wird Kunst. Aus ihr wird neuer Geist zu neuer Form.

Damit ist jeder einzelne als Glied der Bewegung eine geistige, sittliche und künstlerische Kraft, und die Kultur wird um so schöpferischer und unidieraler und großartiger und revolutionärer werden, je stärker das Gesamtbewußtsein ist und je tiefer und entschiedener und solidarischer und größer du als Glied deiner Bewegung wilst. H.

Sonderbare Steine

In der Gruppe der Fidjisch-Inseln befindet sich die westlich von Suva liegende Mbenga-Insel, die besondere Erwähnung verdient, weil hier eine ganz eigenartige und noch nicht restlos aufgeklärte Feuerprobe ausgeführt wird, die darin besteht, daß Leute barfuß und beschuht über einen Haufen glühender Steine wandeln. Diese Feuerprobe wird Umu Ti, das heißt „Ti-Ofen“, genannt und von einer bestimmten Familie aus Raiatea ausgeübt. Man nahm bisher an, daß diese Feuersteingänger ihre Fußsohlen mit irgendeinem Stoff einreiben, der sie gegen Verbrennung schützt. Dann brachte aber das Journal der Polynesischen Gesellschaft die Mitteilung, daß mehrere Europäer sich ebenfalls derselben Feuerprobe unterworfen haben und unerwartet davonkamen. Durch den Verlauf dieses Wagnisses ist die Tatsache nur noch unbegreiflicher geworden, und man nimmt an, daß es sich hierbei um ganz besondere Steine handeln könne, was zwar auch nicht gut stimmen kann, da man zu dem Experiment Steine verschiedener Art benutzte. Oberst Gudgeon, der britische Resident in Karotonga, berichtete darüber wie folgt: Nachdem ein junger Mann aus Raiatea, der zu der Gruppe der Feuersteingänger gehörte, von ihm aufgefordert worden war und sich zu dem Experiment bereit erklärt hatte, wurde wie gewöhnlich auf einer Lage von Steinen ein großes Feuer angezündet, und nachdem die brennenden Scheite entfernt worden waren, fand Gudgeon die glühenden Steine für einen Versuch bereit. Der Eingeborene bemerkte, daß zwei Steine nicht heiß genug geworden waren, weil man sie von einem „Marā“, einem geheiligten Plaze, genommen hatte, sonst aber befand sich alles in heißer Glut. Die vorbereitende Zeremonie dauerte nicht lange, der Raiatea-Mann sprach nur einige Worte und schlug dann zusammen mit einem Tanira (Jünger oder Gehilfe) den Rand des Ofens dreimal mit einem Ti-Zweige, von der Dracaenapflanze Cordyline australis. Dann schritten sie beide langsam und sicher über die vier Meter breite Lage glühender Steine hinweg. Nunmehr reichte der Tanira einem der anwesenden Europäer seinen Zweig und sagte: „Ich übergebe dir meinen Mana, führe nun du deine Freunde hindurch.“ Das Wort Mana bedeutet in der Fidjischsprache einen Ausdruck für magnetisch oder magische Kraft, die verschiedene Individuen in verschiedenem Maße besitzen sollen. Nachdem noch auf den Wunsch des Obersten Gudgeon die glühenden Steine so umgedreht worden waren, daß sie nicht durch ihre Spitzen die empfindlicheren Füße der Weißen verletzen konnten, schritten drei Europäer über sie hinweg, unter der Führung des den Ti-Zweig Tragenden, Gudgeon folgte allein hinterher. Er berichtete dann noch darüber wörtlich: „Ich spürte wohl, daß ich über rot-

glühende Steine ging und vermochte die Hitze zu fühlen, doch wurde ich nicht verbrannt. Ich fühlte etwas wie kleine elektrische Schläge, sowohl während des Durchganges als auch hinterher, aber das war alles.“ Es wird noch bemerkt, daß man die Steine nach der Zeremonie dazu benutzte, um die Ti-Zweige darauf zu rösten, die von den Eingeborenen gegessen werden. Das geschah auch bei dieser Gelegenheit, und die Europäer konnten sich dadurch überzeugen, daß die Steine sich in der Tat in voller Glut befanden. Oberst Gudgeon berichtete auch noch, daß die sehr empfindliche Haut seiner Füße nicht einmal durch das Feuer hart geworden war. Eine Erklärung versuchte er nicht. Uebrigens ist diese Zeremonie, wie die alten Hauptlinge des Urevera-Stammes von ihren Vorfahren berichten, früher auch auf Neuseeland in Übung gewesen. Es wird mit Bezug auf die geschilderte höchst merkwürdige Tatsache berichtet, daß die Füße in keiner Weise vorher präpariert worden waren, daß sie bei dem nackten Durchschreiten des glühenden Ofens nicht gehärtet würden, und daß keine ungewöhnliche psychische Erregung vorhanden gewesen wäre; damit fallen die drei wesentlichsten Erklärungen fort, die man bisher für die Feuerzeremonie der Fidjisch-Inulaner gehabt hat.

Die Burschenhöhle

Zu gewissen Zeiten zieht es mich hinaus nach dem wildromantischen Kalkfale mit seinen hohen, jactigen Klippengebilden, wo in den vom Wasser ausgewaschenen Höhlen unsere Vorfahren, der primitive Steinzeitmensch, hausten, Betrachtungen anzustellen zwischen dem Einst und Jetzt. Vor Jahrhunderten gewährt jense Höhlen dem werdenden Menschen, von feiner Kultur beschwert, natürliche Unterflucht und Schutz gegen die Anbilben der Witterung und heute — im Zeitalter hochentwickelter Technik und Kultur, den von eben jener Kultur als überflüssig Ausgestoßenen. Sie, die das Leben in unserer Kulturwelt beiseite schob, sie kehren zurück zu jenen Wohnstätten, die der werdende Mensch vor seinem Aufstiege zur sog. „Kultur“ bewohnte.

Sonniges Frühlingsfest, das Fest der Ausgießung des heiligen Geistes, lockt wiederum wie seit Jahrtausenden die Menschen hinaus in die wieder erwachte Natur. Heute führt mein Weg abwärts über die Höhen durch die Wälder. Vom Kalkfale und seinen Gaststätten hat heute die zivilisierte Welt Besitz genommen. Die Sonne lacht, wie sie nur im Frühling lachen kann. Von der Höhe dem kleinen Baubette abwärts, über gehauene Stämme führt mein Weg. Dort auf der Lichtung zwischen den blühenden Weißdornbüschen ist heute Leben, geruhames Leben. Frisch gewaschenes Unterzeug, Taschentücher, Strümpfe und Lappen hängen an den Büschen lustig in der Sonne. Meine alten Bekannten aus dem Kalkfale sind heute dem zivilisierten Menschenströme, der das Kalkfale belebt, in das stille Seitental entflohen, angefaßt des herrlichen Sonnentages an den eigenen Mensch denkend. Ich kenne sie alle, die hier ihre ausgemergelten Körper, versteckt hinter dem blühenden Weißdorn, in der Sonne baden, nur jene fehlen, die allzulange dieses elende Leben im Kalkfale leben und gegen alles Menschliche bereits

Der Ferienstreit aus dem abgelaufenen Reichsarbeitsvertrag der Pflasterstein- und Schotterindustrie

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 10. Dezember 1930, über die wir bereits berichteten, wurde das Urteil des Landesarbeitsgerichts Leipzig vom 27. Februar 1930, über die Auslegung des § 10 des Tarifvertrages, aufgehoben und entschieden, daß die Tarifparteien die Pflichtstundenzahl von 2100 Arbeitsstunden so zu bemessen haben, daß diese Stunden bei durchschnittlichen Betriebsverhältnissen vom größten Teil der regelmäßig beschäftigten Arbeiter erreicht werden. Also nicht nur von jenen Arbeitern, die Überarbeit geleistet haben. Es soll hierbei aber auch jener Arbeitsausfall den Arbeitern nicht schaden, der durch die Einflüsse der Jahreszeit und Witterung bedingt ist. **Klarheit hat das Reichsarbeitsgericht mit dieser Entscheidung nicht geschaffen, und zwar um so weniger, weil es nicht Stellung genommen hat zu der Anrechnung des Arbeitsausfalles, wenn der Betrieb stillgelegt wird infolge Auftragsmangel, wenn Mängel an Betriebskapital oder sonstige nicht mit der Jahreszeit und Witterung und den natürlichen Bedingungen des Gewerbes zusammenhängende Betriebserschwerungen vorliegen.** Der ganze Ferienstreitfall wurde leider an die Vorinstanz — Landesarbeitsgericht Leipzig — zurückverwiesen.

Dieses hat nun durch Urteil vom 23. April 1931 die vom Reichsarbeitsgericht offengelassene Frage zu ungunsten der Arbeiter entschieden. Es hat den Angaben des Betriebsinhabers Glauben geschenkt, der darlegte, daß die ununterbrochene Beschäftigung Voraussetzung eines Urlaubs sei, und lehnte es ab, diesen von den Arbeitnehmern bestrittenen Behauptungen Beweiserhebungen über deren Richtigkeit folgen zu lassen. Das Gericht hat einfach dem Arbeitgeber die Behauptung über Sinn und Zweck des § 10 geglaubt und die Ausführungen als „schon ohne weiteres einleuchtend“ bezeichnet.

Mit dieser Begründung stellt sich das Landesarbeitsgericht in direkten Widerspruch zu dem von ihm am 27. Februar 1930 gefällten Urteil. Während in den damaligen Entscheidungsgründen ganz besonders hervorgehoben war, daß, wenn Ausfallzeiten, die infolge von Erkrankungen des Arbeitnehmers entstanden sind, diese bei der Berechnung der 2100 Pflichtstunden Berücksichtigung finden, dann erst recht Ausfälle, die durch Betriebserschwerungen oder Stilllegungen verursacht waren, als geleistete Arbeitszeit gelten müssen, denn im ersten Falle liege die Schuld des Ausfalls an einem Umstand, den der Arbeitnehmer zu vertreten hat, während Betriebserschwerungen und Stilllegungen ausschließlich auf Veranlassung des Unternehmers erfolgen.

War schon die Behandlung dieser Ferienstreitsache durch die wiederholte Vertagung der Entscheidung beim Reichsarbeitsgericht wenig vertrauenswürdig, so ist das nunmehr gefällte Urteil durch die Vorinstanz eine starke Enttäuschung; denn das Landesarbeitsgericht legt dem Ganzen die Krone auf, indem es weder die vom Reichsarbeitsgericht verlangte Prüfung der Entscheidungsgeschichte des Ferienparagrafen vornahm und den Antrag auf erneute Zulassung der Revision ablehnte.

Aus dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 10. Dezember 1930, das ein Verlegenheitsprodukt sondergleichen darstellt, sowie aus dem Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 23. April 1930 ist zu entnehmen, daß bei der Entscheidung weder dem Wortlaut der fraglichen Tarifbestimmung noch dem Willen der Parteien bei Schaffung des Tarifgesetzes Rechnung getragen wurde. Ausschlaggebend war bei Fällung der beiden Urteile lediglich die gegenwärtige Wirtschaftslage.

Der vom Reichsarbeitsgericht schon wiederholt zum Ausdruck gebrachte Grundgedanke, wonach Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Betriebsverbundenheit bilden, hat in dieser Streitsache einem großen Teil unserer Kollegen ihres mühsam erworbenen Ferienanspruches beraubt.

Nachfolgend die Entscheidungsgründe des Landesarbeitsgerichts vom 23. April 1931:

„Nach der für das Berufungsgericht gemäß § 565 ZPO. bindenden Auffassung des Revisionsgerichts hat man bei der Auslegung der Bestimmungen des Tarifvertrages § 10 nach Treu und Glauben davon auszugehen, daß die Tarifparteien die Pflichtstundenzahl von 2100 Arbeitsstunden so bemessen haben, daß unter den regelmäßig beschäftigten Arbeitern der größte Teil bei durchschnittlichen Betriebsverhältnissen erreicht, also nicht nur diejenigen Arbeiter, die

abgestumpft sind. Auch der lange Berliner, der im Nachwinter drunten beim Höhlenwirt mit seinen Burckenkumpanen die letzten beim Ausschachten in der Nähe verdientes Groschen umsetzte und dabei radikale Politik betrieb, war heute nicht darunter.

Die Sonne lacht, ihre Körper fühlen sich wohl in der Wärme. Doch, wenn der Herbst ins Kalktal einzieht, suchen sie die geschützten Plätze aus zur Raft am Tage. Ich werde sie wiedersehen, wie sie in der Dämmerung am Abend einzeln über den schwankenden Steg, über das Fließchen schreiten, drüben den Uferrain emporstreben zum Kalkofen. Im Kalkofen ist es warm, es schläft sich dort besser bei nasser und kalter Witterung. Ich sehe sie im frühen Morgennebel gekrümmt, in der Morgenfrische frierend, den Kalkofen verlassen, weiß von gebranntem Kalkstaub sind Kleider und Gesicht. Ich sehe sie drunten am Fließchen das Gift distillieren, Spiritus und Wasser, das den erschlafften Körpern neue Lebensgeister zuführen soll. Kulturerrungenschaften, die jenen Armen den letzten Rest von Kultur nimmt.

Drüben am Hange im alten Kalksteinbrüche blühen die Königskerzen in gelber Pracht, die nickende Distel wirft einen roten Ton dazwischen, der Fink lockt sein Weibchen, der Specht hämmert am dünnen Ast sein Liebeslied. Blauer Rauch entsteigt dem Brüche, meine Bekannten bereiten am Feuer ihr spärliches Mittagsmahl. Der Alte, mit dem aufgedunsenen blauen Gesicht und gichtigen Knochen, alle warten auf die Kartoffelkost, die es heute gibt. Ich stehe mich bedrückt fort, überquere die Seitenstraße, liege im Buchenwald, um der Buchenhöhle noch einen Besuch abzuwarten. Durch die Lüden der Buchenwipfel fallen die Strahlen der Frühherbisonne auf einen, auf dem von der Decke abgestürzten Felsblock hockenden Fremdling. Sein abgetragener Rucksack lehnt an der Höhlenwand, im roten ausgebreiteten Taschentuche runzliche Kartoffeln, irgendwo erhalten, in den schwieligen Händen ein Zeitungsblatt älteren Datums, irgendwo aufgefalten. Noch streitet das Vagantentum mit einem an Arbeit reich gewesenen Leben, das ihn ausgestoßen, noch nicht ganz verbraucht. Noch kann er nicht eins werden mit jenen drüben im alten Steinbrüche, noch bäumt sich etwas in seinem Inneren auf gegen den Abstieg. Doch — ein Zurüd wird es für ihn nicht mehr geben, dorthin, wo so viele arbeitsharte, arbeitswillige Hände auf Arbeit warten. Er ist bereits im Banne der Buchenhöhle mit ihren ungeschriebenen Gesetzen, mit ihren Brätheringsbüchsen als Kogelgeschirr, wo jeder Bewohner für den folgenden sorgen muß. Auch er wird die Gemeinschaft mit denen drüben im alten Steinbrüche finden, auch er wird in der kalten Jahreszeit in der Dämmerung über den Steg zum Kalkofen schreiten, auch er wird am nächsten Morgen das Gift trinken, bis er, der Ausgestoßene aus der Zivilisation, irgendwo seine müden Glieder zur letzten Ruhe niederlegt.

Ich strebe zurück zur Gegenwart, zur Landstraße; ein Trupp frischer Jungens — rote Jacken sind es — ziehen vorüber auf der Landstraße, das Kalktal aufwärts. Aus frischen Rehlen schmetters an den Kalkfelsen empor, zur Buchenhöhle, zum alten Steinbrüche: **Wir ziehen die neue Zeit!** K. B.

Überarbeit geleistet haben. Derjenige Arbeitsausfall soll also den Arbeitern nicht schaden, der durch die Einflüsse der Jahreszeit und Witterung bedingt ist.

Anders liegt die Sache demnach, wenn es sich um Arbeitsausfall handelt, der nicht auf Jahreszeit und Witterung und sonstige natürliche Bedingungen des Gewerbes zurückzuführen ist, nämlich, wenn der Betrieb deshalb stillgelegt muß, weil ungünstige Wirtschaftsverhältnisse — Betriebskapitalmangel, Auftragsmangel — die durch Jahreszeit oder Witterung an sich nicht behinderte Fortsetzung der Arbeit unrentabel machen.

Das Reichsarbeitsgericht betont, daß es dem Sinne der Festsetzung einer Pflichtstundenzahl und dem Urlaubsgedanken schwerlich entspreche, daß die Belegschaft Rechte ohne Arbeit erwerbe und daß es daher zu prüfen sei, ob alle für das Jahr 1928 in Frage kommenden Betriebsstilllegungen oder Einschränkungen durch Auftragsmangel verursacht worden seien, was das erste Berufungsgericht nicht wie das Arbeitsgerichtsurteil festgestellt habe. Es fordert infolgedessen erneute Prüfung, die zweckmäßig auch unter Erforschung der ganzen Tarifgeschichte mit Erhebung der dazu angebotenen Beweise vorzunehmen sein werde, insbesondere auch zu der Feststellung, auf welcher rechnerischen Grundlage die Tarifparteien zu dem Pflichtstundenlohn von 2100 Stunden gekommen seien.

In der fortgesetzten Berufungsverhandlung hat die Beklagte nun vorgetragen, daß die ununterbrochene Beschäftigung deshalb als Urlaubsvoraussetzung in den Tarifvertrag aufgenommen worden sei, weil vor dem Kriege die Arbeiter in den einzelnen Betrieben stark gewechselt hätten, viele ländlichen Arbeitskräfte, die teils im eigenen, teils in fremden Betrieben landwirtschaftlich tätig gewesen seien, hätten sich auch als Arbeiter in der Pflasterstein- und Schotterindustrie betätigt. Da die landwirtschaftliche Saison und die Saison der Pflastersteinindustrie fast durchweg zusammenfielen, fehlten jene landwirtschaftlich interessierten Kräfte immer dann, wenn sie in den Steinbrüchen am meisten benötigt wurden. In solchen unständigen Arbeitern hätten auch die Gewerkschaften kein Interesse. Die Festsetzung von 2100 Pflichtarbeitsstunden hätte demgemäß eine erzieherische Wirkung auf die unständigen Arbeiter bezweckt.

Da diese Ausführungen, die auch an sich ohne weiteres als einleuchtend bezeichnet werden müssen, im wesentlichen von den Klägern nicht bestritten werden können, ist es nicht mehr erforderlich auf die Tarifgeschichte, insbesondere auf die rechnerische Grundlage des Pflichtstundenlohns von 2100 Stunden noch einzugehen und Zeugen zu vernehmen. Es kommt vielmehr nur noch darauf an, ob der Arbeitsausfall der Kläger im Jahre 1928 aus Witterungs- oder Wirtschaftsverhältnisse zurückzuführen ist. Das Arbeitsgericht hat als unbestritten festgestellt, daß Anlaß zu der verletzten Arbeit — von Krankheit der Kläger abgesehen — im Jahre 1928 Betriebserschwerung war, und daß die Beklagte die Maßnahmen getroffen hat, weil es an ausreichendem Absatz für ihre Erzeugnisse fehlte. Diese Tatsachen haben die Kläger auch in der erneuten Berufungsverhandlung nicht bestritten. Es ergibt sich also als ausschlaggebende Ursache der Nichterreicherung des Pflichtstundenlohns der Eintritt ungünstiger Wirtschaftsverhältnisse, der im Sinne des Urteils des Reichsarbeitsgerichts zu einer den Klägern ungünstigen Entscheidung führen muß, d. h., es ist ohne weitere Beweiserhebungen auf die Berufung der Beklagten das Urteil des Arbeitsgerichts aufzuheben und die Klage abzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 91, 100 ZPO.

Da die Rechtsfrage durch das Revisionsurteil ausreichend geklärt erscheint und die Entscheidung nunmehr auf tatsächlichen Feststellungen beruht, ist von einer erneuten Zulassung der Revision abzulehnen.

Dr. Wunderlich. Lohsee. Schumann.
Ausgefertigt am 27. April 1931“.

Die Gefahren der Steinbruchsarbeit. In Kleinrinderfeld ereignete sich am 28. Mai im Steinbruch der Firma Zeidler u. Wimmel ein Betriebsunfall, wobei unser Kollege Gottfried Koch sein Leben einbüßte. Die Ursache des Unglücks ist folgende: Ein größerer Block, ungefähr 250 Zentner schwer, sollte mit dem Krane herausgehoben werden. Die Last war zu schwer, ein Spannschleifband, wodurch der Kran umstürzte. Der Kollege Koch wurde von einer Seitenscheibe getroffen, wodurch ihm das Genick abgeschlagen wurde. Nach dem Unglück zeigte sich die wahre Ursache, der Ständer des Derrickkranes war am unteren Ende abgefaßt! Wer trägt nun hier die Verantwortung? Wir wollen der Untersuchung nicht vorgreifen, aber es muß doch gelagt werden, daß es unverantwortlich ist, wenn von der Firma wie auch von der Aufsichtsbehörde, die erst kurz vor dem Unfall revidierte, dem Holzwerk des Krans so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird und derartige große Schäden übersehen werden können. Muß es immer erst ein Menschenleben kosten, ehe Abhilfe geschaffen wird? —

Aus Reichenbach (Odenwald) schreibt uns der Kollege Wilhelm Jährling:

In Bernau bei Berlin, inmitten eines wunderbaren Waldgeländes, steht die Bundeschule des DGB.; hier waren Jungendliche, Jugendleiter der Gewerkschaftsbewegung aus allen Teilen Deutschlands vom 10. bis 23. Mai 1930 versammelt, um in dem Jugendleiterkursus all das zu erfahren und sich anzueignen, was im heutigen Wirtschaftskampf als Grundlage vorhanden sein muß. Alle einschlägigen Gebiete wurden sachgemäß behandelt und durch Arbeitsgemeinschaft zur Weiterverarbeitung und Vervollständigung hinreichend eingepreßt.

Alle Kurssteilnehmer bedauerten aufrichtig, daß dieser Lehrgang nur wenige Tage umfaßte. Als Ergänzung dieses Kurses müßten die Gewerkschaften einpringen, um durch Zurverfügungstellung allen erforderlichen Bildungsmaterials Gelegenheit zu geben, das in Bernau gestreute Samenkorn zur Entfaltung zu bringen, zum Segen der ganzen Gewerkschaftsbewegung.

Berlin. Am 17. Mai fand die Sektionsversammlung der Steinseker und Berufsangehörigen Berlins statt. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde von der am 7. Mai stattgefundenen Bezirkskonferenz Bericht gegeben. Dieser Bericht umfaßte in erster Linie den Abschluß der Lohnbewegung. Vorausgeschickt muß werden, daß die „Ergebnisse“ dieser Bewegung keinen Kollegen befriedigen konnten. Der Lohn für Steinseker wurde von 172 Pfennig auf

163 Pfennig, der der Kammer von 157 auf 148 Pfennig und der der Steinsekerhilfsarbeiter von 107 auf 100 Pfennig abgebaut. Nichtständige Arbeiter erhalten 93 Pfennig Stundenlohn. Neben diesen wurden aber weiter eine ganze Anzahl materieller Bestimmungen des bisher geltenden Tarifvertrages abgebaut, die für die Lohngestaltung außerordentlich wichtig sind. Der Wohlfahrtsbeitrag ist von 4 auf 2 Prozent gekürzt, die Mehrbezahlung der Überstunden und Nacharbeit ist verringert, die Bezahlung einer halben Stunde an Sonnabenden ist verschwinden, das gleiche trifft für die Verkürzung der Arbeitszeit an den hohen Feiertagen mit Lohnausgleich zu, Fahrgehalt wird nicht mehr gezahlt, die 15-Minuten-Pausen der Steinhauer sind beseitigt. Kurz neben dem Lohnabbau ist ein unerträglicher Abbau dieser Tarifbestimmungen erfolgt, so daß die Konferenz nur notgedrungen dem Schiedspruch ihre Zustimmung gab. In der Diskussion wurden harte Worte gegen diese Arbeiterverleumdungen belästigenden Bestimmungen gesprochen. Scharf wurden die Mitglieder der Lohnkommission und die Gauleitung angegriffen. Es wurde darauf hingewiesen, daß jetzt der sogenannte „Gefellenerverein“ das Zeitliche gesegnet, daß aber dieser Schiedspruch nicht dazu angetan sei, Mitglieder für den Verband zu werben. Kollege Sackisch stellte demgegenüber fest, daß es in solchen Zeiten der Krise eine Kiesenarbeit der Gewerkschaften sei, das Bestehende vollkommen zu erhalten. Es sei ein Irrtum, zu glauben, daß in einer Zeit mit den größten Arbeitslosigkeitsschmerzen das Steinhewer allein die Möglichkeit habe, das Alte vollkommen aufrechtzuerhalten. Wenn die Kollegen der Ansicht seien, daß in der Leitung der Bewegung Fehler gemacht worden sind, dann solle sie die Leitung in der nächsten Jahresgeneralversammlung abberufen. Trotzdem fand ein Antrag Annahme, daß ein genauer Bericht über die Bewegung und über das Verhalten der Gauleitung dem Zentralvorstand einzuliefern sei. Bemängelt wurde vor allen Dingen, daß die Gauleitung bei Ausbruch des Kampfes den Zahlstellenvorstand zu wenig informiert habe. Im weiteren wurde hingewiesen, daß die Gauleitung den Unternehmern ein Angebot von 1,60 Mark im Laufe der Verhandlungen gemacht, aber bei dem Schiedspruch doch 1,63 Mark herausgeholt worden seien. Dieses Angebot ist gemacht worden, aber aus dem Grunde, um auf diesem Wege als Grundlage die Abgeltungen für die weiteren Unternehmerrforderungen darauf zu schlagen. Der Schiedspruch hat dies nur zu einem kleinen Teile berücksichtigt. Von alten in der Bewegung ergrauten Kollegen wurde in dieser Versammlung darauf hingewiesen, daß dieser Schiedspruch mit seinen ganz wesentlichen Verschlechterungen eine starke Belastung der Gewerkschaften darstelle. Das Verkühen auf bessere Zeiten, wo die Scharte wieder ausgemetzt werden könne, sei ganz gut, aber in Notzeiten wie der jetzigen ist auch jeder geringe Erfolg zu werten. Schmer sei in dieser Bewegung die Laifkraft des verstorbenen Kollegen Schenke vermisst worden. Da über den Ausgang der Bewegung noch kein Bericht im Steinarbeiter erfolgte, wurde beschlossen, einen Bericht dieser Versammlung einzuliefern. Im weiteren kam die Arbeitszeitverlängerung auf der Baustelle Frankfurter Straße zur Sprache, ebenso auf dieser Baustelle Umstellungen der Arbeitskräfte dadurch erfolgt, daß die ausgeheuerten Steinseker durch solche ausgetauscht worden sind, die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung bezogen. Die Ursache dieser Umstellung war die Tatsache, daß diese Arbeit aus der produktiven Erwerbslostenfürsorge finanziert und demnach das Arbeitsamt die Beschäftigung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützten verlangte. Weiter wurde hingewiesen, daß es in diesen Zeiten notwendig ist, Bezirksversammlungen wie früher stattfinden zu lassen, um auf diesem Wege die organisatorischen Verhältnisse zu stabilisieren. Seit 27 Jahren haben die Berliner Steinseker und Berufsangehörigen ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Kampf regeln können. Allen Anwesenden aber wurde in der Versammlung klar, daß diese Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die die Kollegen jetzt einstecken müssen, eine Friedensperiode nicht mehr im Gefolge haben kann. Jetzt schon gilt es, die Organisation zu festigen, um zur Zeit günstigerer Voraussetzungen die organisierte Kraft der Kollegen in die Waagschale zu werfen.

Tröstau. Am 30. Mai hatte die Zahlstelle Tröstau für die Kollegen der Gemeinde Nagel eine Versammlung nach Mühlsühl einberufen. Erreulicherweise hatten dem Rufe 12 Kollegen Folge geleistet. Den Gauleiter Kollegen Schmidt, der verhindert war, vertrat Kollege Bauer, Tröstau, der die Anwesenden über die letzten Vorgänge im Nitzfelgebirge unterrichtete und auf die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation in der jetzigen Situation hinwies, um so mehr, als die Unternehmer mit allen Mitteln versuchen, den Tarif zu umgehen. (In einem Betrieb hat man bis zu 50 Prozent abgebaut.) Sind die Kollegen restlos organisiert, haben sie Gelegenheit, ihre Rechte durch den Verband vertreten zu lassen. Die Kollegen sparen wohl in der Woche einen Stundenlohn, verlieren aber in derselben Woche den 30fachen Betrag, wenn sie eine Organisation nicht zu würdigen wissen. Nach der Aussprache ergab sich, daß sämtliche anwesende Kollegen bereit sind, in den Verband einzutreten und am Organisationsaufbau mitzuwirken. Nachdem Kollege Scheller, Tröstau, sie nochmals aufgefordert hatte, treue Mitglieder des Verbandes zu werden, konnte die anregende Versammlung geschlossen werden.

Schüren. Die Bezirkskonferenz des Ruhrlandsteingebietes fand am 31. Mai im Lokale Mauri in Schüren statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Tarifverhandlungen und Stellungnahme zur Kündigung des Tarifvertrages. 2. Wahl einer Bezirkslohnkommission. 3. Bezirksangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Infolge der sehr wichtigen Tagesordnung haben die Zahlstellen Bradenscheid, Attendorn, Werden, Witten, Schüren, Steele, Mülheim-Ruhr, Westhofen und Herbede mehrere Delegierte entsandt. Die Mitglieder der Zahlstelle Schüren beteiligten sich fast vollständig an der Konferenz. Die Erschienenen wurden durch ein Lied des Arbeitergefangenenvereins Schüren und den Sprecher der Arbeiterjugend begrüßt. Gauleiter Kollege Jakob Braun gibt einen Bericht über die Verhandlungen mit dem Verband der Steinbruchbesitzer an der Ruhr zum Abschluß eines Rahmenvertrages, die sich jedoch durch die Unternehmer zerklüftet. Der Schlichter mußte angerufen werden (Vorhändler Obergemeinrat Hahnemann in K., Karlsruhe), dessen Schiedspruch die Unternehmer ebenfalls wieder ablehnten. Die Konferenz beauftragt den Gauleiter, mit der Zentrale Schritte zu unternehmen, die Verbindlichkeitsklärung zu erreichen. — Am 30. Juni läuft der Bezirkslohnvertrag ab und so hatten die Unternehmer nichts Eiligeres zu tun, als diesen auch zu kündigen, obwohl seit 1925 keine Lohnhöhungen stattfanden, sondern Abzüge an den Akkordfäßen. Bei den meisten Firmen muß infolge der schlechten Affordfälle, weil die Belegschaften nicht einmal ihren Stundenlohn erreichen, dieser ausgegahlt werden. Viel Schuld an diesen Verschlechterungen liegt an dem Treiben der Nazis und KGD., die die Einheit der Kollegen in der freigewerkschaftlichen Bewegung nur zerstören. Die Aussprache war reger. Bezirksleiter Kollege Luxem hob hervor, daß die Kollegen Verschlechterungen in letzter Zeit nur abwehren konnten, wo sie alle einmütig zu unserem Verbande halten. Viel Arbeit haben die Vertretungen an den Arbeitsgerichten erfordert. — Die Lohnkommission wird gebildet von den Kollegen Linke, Malet und Juli. Einige Firmen beschäftigen noch Leute über die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit. Gegen solche Unternehmer soll Anzeige erstattet werden. Diesem Treiben soll auch durch Veröffentlichung in der Tagespresse Einhalt geboten werden. Viel Kritik wird daran geführt, daß Unternehmer bei Vergebung von Arbeit sich so kolossal unterbieten. Den Nachteil haben nur die Arbeiter, weil die schlechten Preise auf Kosten ihrer Arbeitskraft gehen. Nur Stärkung unseres Verbandes kann andere Maßnahmen schaffen. — Nach Schlussworten des Gau- und Bezirksleiters schloß der Vorhändler die sechsstündige anregende Bezirkskonferenz mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband. Die nächste Bezirkskonferenz findet in Steele statt.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

3. Gau. In Leipzig, Dresden und Chemnitz sind teilweise die Marmorarbeiter gesperrt. Tarif ist abgelaufen; die Unternehmer versuchen durch eine unerhörte Lohnreduzierung, die von ihrer Verbandsleitung empfohlen wird, die Situation auszunutzen. **Zugung von Marmorarbeitern nach Sachsen muß unterbleiben!**

5. Gau. In Duisburg sind die Tariffragen für Steinmehlen noch nicht geklärt. Zugung, auch von Marmorarbeitern, muß unterbleiben.

8. Gau. In Koburg ist das Steinsekerunternehmen Firma Knoch zu meiden, denn der Tarif wird seit Jahren von den Firmeneinhabern nicht beachtet.

11. Gau. In Lübeck stehen die Steinmehlen im Lohnkampf.

Zur Beachtung! Von Sperrern usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Rundschau

Gustav Heintze †

Am 26. Mai ist Gustav Heintze in Almenau (Thüringen) plötzlich gestorben. Der Verstorbene und der Bauarbeiterhelfer waren mehrere Jahrzehnte fast ein Begriff. Auf unferen Verbandstagen war er früher ständiger Gast und Wortführer bei Behandlung von Steinarbeiter-Berufsgeschäften. Manche Anregung haben wir ihm in beruflichen Gefährdungen zu verdanken.

Gustav Heintze war ein Berliner, geboren am 7. Oktober 1850. Von Beruf Tischler, hat er sich schon unter dem Sozialistengesetz in der sozialistischen Arbeiterbewegung betätigt. Von 1893 bis 1894 war Heintze Redakteur des Fachorgans der Tischler und wurde darauf vom damaligen Maurerverband, dessen Sitz in Hamburg war, zum Vorsitzenden der Bauarbeiterhelferkommission berufen. Zu der gleichen Tätigkeit ist er im Jahre 1910 von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (heute der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund) berufen worden.

Heintze war bis zum Jahre 1923 aktiv tätig und nahm dann, man kann wohl sagen, nur widerstrebend, mit 72 Jahren seinen Abschied. Aber auch als Pensionierter hatte Gustav Heintze nicht einen Augenblick aufgehört, mit seinem ganzen Herzen und seinem immer beweglichen Geist für die Arbeiterbewegung und in dieser besonders für den Bauarbeiterhelfer zu interessieren. Wenn in Deutschland der Bauarbeiterhelfer mehr entwickelt ist als in den meisten, wenn nicht in allen anderen Ländern, so ist das nicht zum geringsten Gustav Heintze zu danken. In Wort und Schrift — er hat eine ganze Reihe umfangreicher Schriften über den Bauarbeiterhelfer veröffentlicht — hat Heintze für das, was er als seine Lebensaufgabe betrachtet hat, bis zum letzten Atemzuge gewirkt. Er hatte sich schon darauf gefreut, auf dem bevorstehenden Bauarbeiterkongress, der vom ADGB einberufen ist, zu erscheinen und dort aus der unerschöpflichen Fülle seiner Kenntnisse und Erfahrungen mitzuwirken. Diese Freude ist ihm versagt geblieben.

Siebengebirge — Naturschutz. Wie den Tageszeitungen anfänglich eines Prozesses am 29. Mai in Bonn entnommen werden konnte, ist auf Grund der Gemeindebestimmungen über den Naturschutz das Siebengebirge unter Naturschutz gestellt worden, da es mit seinem Basaltvorkommen und seinem Basaltbestand ein Naturdenkmal darstellt, wie wir es in ähnlicher Eigenart in Deutschland nicht wieder besitzen. Das hat nun aber zu sehr empfindlichen Prozessen geführt, da die von diesen staatlichen Verordnungen betroffenen Besitzer Entschädigung verlangen, in denen sie behaupten, hier liege eine richtige Enteignung vor, und der preussische Staat habe daher entsprechend den Grundgesetzen der Reichsverfassung Entschädigung zu leisten, da sie ihre Basaltbrüche nicht ausbeuten und die schönen Basaltsäulen zu Schotter machen können, wie dafür, daß sie keine Bäume mehr fällen dürfen. Es sind von den Betroffenen eine Reihe von Prozeßverfahren angehängt worden, die sämtlich beim Landgericht Bonn schweben. Die Grundbesitzer beziffern ihren Schaden mit 60 bis 80 Millionen Mark, was zwar sicherlich zu hoch gegriffen ist. Jedenfalls wird aber im ungünstigsten Falle der Naturschutz für das Siebengebirge aufgehoben werden müssen, da der preussische Staat nicht in der Lage wäre, auch nur irgendwie erhebliche Beträge für diesen Naturschutz, der nicht als Enteignung angesehen werden sollte, zu bezahlen.

Sozialistische Schulungskurse. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet auch in diesem Jahre in Verbindung mit den Bezirksbildungsausschüssen eine Anzahl von Schulungskursen, die je eine Woche dauern und die den

Mitgliedern der sozialistischen Arbeiterorganisationen die Möglichkeit bieten, unter fachkundiger Leitung sich in ein bestimmtes Fragegebiet zu vertiefen. Die Kurse finden in schön gelegenen Heimen statt, die den Teilnehmern auch Möglichkeit zur körperlichen Erholung bieten. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sind so niedrig wie möglich berechnet. Die Teilnehmergebühren betragen für jeden Kursus 5 Mark. Anmeldungen und Anfragen für die Kurse, die in allen 17 Bezirken des sozialdemokratischen Organisationsbezirks stattfinden, sind entweder an das Sozialdemokratische Parteisekretariat des betreffenden Bezirks oder an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu richten.

Das Geheimnis einer erfolgreichen Wirtschaft. Noch immer brüten die besten Köpfe der Wirtschaft, Finanz- und Wissenschaft darüber, wie der fehlerhafte Zirkel der kapitalistischen Wirtschaft umgeleitet werden kann. Wenn eine grundlegende Gesundung der Weltwirtschaft im großen und der Nationalwirtschaft im kleinen nicht so leicht zu erreichen ist, so dürfte doch die Problemstellung nicht allzuschwer sein. Der amerikanische Warenhausbesitzer J. L. S. hat das Geheimnis einer erfolgreichen Wirtschaft vor einigen Jahren einmal folgendermaßen dargestellt:

„Wenn die Massenerzeuger Schwierigkeiten beim Verkauf ihrer Erzeugnisse haben, so hat dies darin seinen Grund, daß die Volksmassen noch nicht das kaufen können, was sie kaufen möchten. Heute kann wegen Mangels an Kaufkraft ein Markt sehr leicht mit jeder Güterart gefüllt werden. Aber die Zeit ist noch fern, wo der Sättigungspunkt für fast jedes nützliche Produkt erreicht sein wird, weil der Konsument sich nichts wünscht. Alles hängt von der wirklich vorhandenen Nachfrage ab. Diese aber ist abhängig von dem Verhältnis des Verkaufspreises zur Kaufkraft. Mit Hilfe einer wahrhaftigen wissenschaftlichen Reklame erhält die Massenproduktion die Fähigkeit, einen beträchtlichen Teil der möglichen Nachfrage zu verwandeln, ohne Zuflucht zu einer kostspieligen Hochdruckveräußerung zu nehmen. Es ist immer anerkannt worden, daß einer der erfolgreichsten Wege zu verkaufen darin besteht, einen niedrigen Preis zu berechnen; natürlich muß dabei die Qualität beachtet werden. Es gibt doch sehr Personen, die vier Dollar für ein Paar guter Stiefel bezahlen können und werden als zehn Dollar. Diese Tatsache erwähne ich nur deswegen, weil ihre Bedeutung noch nicht allgemein anerkannt zu sein scheint, sonst würden mehr Unternehmungen ihre Warenpreise so niedrig stellen, daß sich ihre Fabrikate von selbst verkaufen.“

Es dürfte gerade heute angebracht sein, sich dieser Richtlinien eines erfolgreichen Wirtschaftsführers zu erinnern.

Der reiche Onkel Sam. Der einzig dastehende wirtschaftliche Aufstieg der Vereinigten Staaten ist durch die jetzige Krise unterbrochen worden. So schwarz man auch angesichts der kolossalen Arbeitslosigkeit selbst die Dinge in den Vereinigten Staaten ansieht, Grund zur Verzweiflung besteht jedenfalls nicht. Man bedenke: Die Vereinigten Staaten haben nach der jetzt bekannt gewordenen Ermittlung der Ziffern über Volkseinkommen und Nationaleinkommen ein Volkseinkommen, welches nahezu dasjenige der Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Sowjetrußland und Japan erreicht. Die sechs genannten Großstaaten verfügen also nicht über das Wirtschaftseinkommen als die Vereinigten Staaten. Einschließlich der vorhandenen Gold- und Silberreserven, jedoch ausschließlich ausländischer Investitionen und Kredite, wird das Nationalvermögen der USA mit 361 800 000 000 Dollar angenommen. In Mark ausgedrückt sind dies rund 1519 Milliarden. Das Nationaleinkommen im Jahre 1929 betrug 64 Milliarden Dollar. Die Kaufkraft des Dollars vor dem Kriege zugrunde gelegt, ergibt eine Steigerung des jährlichen Nationaleinkommens von 1913 bis 1929 um 59,2 v. H. Das Nationalvermögen liegt in der gleichen Zeit, ebenfalls basierend auf der Kaufkraft des Vorkriegsdollars, um 32,8 v. H. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet beträgt das Nationalvermögen 2977 Dollar und das Nationaleinkommen 692 Dollar. Wie fünfzig die Steuerverhältnisse in den Vereinigten Staaten sind, ergibt sich aus folgendem: 66 v. H. sämtlicher Steuern wurden 1929 von einer Zahl von Amerikanern entrichtet, die noch nicht 1 v. H. der gesamten Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten ausmachen. — Die wirtschaftlichen Güter der Erde sind wirklich ungerecht verteilt. In Europa ein Jagen und Fasten nach dem bishigen kümmerlichen Dasein, in China, Indien, Rußland usw. Hungersnot und auf einem Landstrich der Erde große Anammlung von wirtschaftlichen Reichtümern. Gerechterweise muß anerkannt werden, daß Europa an seinem Elend selbst schuld ist. Die europäischen Völker scheiner ihre Aufgabe darin zu sehen, gegeneinander zu hetzen und zu rüsten und ihre Jugend auf Schlachtfeldern zu opfern, anstatt sich zu einigen und einen dauernden Bund der Völker zu schließen.

Einnahmen und Vermögensbestand der Volksfürsorge im Vorjahre

Nach vorläufig bekanntgewordenen Zahlen hat das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen im Vorjahre an Prämien und Kapitalerträgen rund 59 Millionen Mark vereinnahmt, trotzdem die allgemeine Wirtschaftslage auch auf die Volksfürsorge nicht ohne Einfluß geblieben ist. Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1930 rund 131,9 Millionen Mark. Er verteilt sich wie folgt:

Grundbesitz	4,3 Millionen Mark
Hypotheken	79,7 Millionen Mark
Kommunalanleihen und Wertpapiere	42,3 Millionen Mark
Bankguthaben	5,6 Millionen Mark

Der größte Teil der Hypotheken und Kommunalanleihen wurde in Kleinwohnungsbauten gemeinnütziger Genossenschaften und zur Förderung der gemeinnützigen und sozialen Bestrebungen der Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Selbsthilfe angelegt. Beide Positionen umfassen mit 122 Millionen Reichsmark fast 90 Prozent der gesamten Kapitalanlage. Aus diesen Zahlen geht die große Bedeutung der Volksfürsorge für die Kapitalbeschaffung deutlich hervor. Demnach findet die Generalversammlung des Unternehmens statt, und wir werden dann an Hand der genau vorliegenden Zahlen und Beschlüsse über den gesamten Geschäftsverlauf, Gewährung der Gewinnanteile für die Versicherten usw., ausführlich berichten.

Ueberraschend gutes Geschäftsergebnis im 1. Quartal 1931.

Der ungünstige Stand unserer Wirtschaft ließ Anfang des Jahres auch bei den Lebensversicherungsunternehmen nicht gerade großen Optimismus aufkommen. Die Volksfürsorge, die vornehmlich die kleine Lebensversicherung betreibt und den größten Teil ihrer Neuanträge aus den Reihen der Arbeitnehmerschaft erhält, befand sich in besonders schlechter Position, da gerade die Arbeitnehmerschaft unter der Wirtschaftskrise am stärksten zu leiden hat. Jetzt liegt das Geschäftsergebnis für das 1. Quartal 1931 vor. Aus diesem Bericht entnehmen wir, daß das Versicherungsunternehmen der Arbeiterschaft überraschend gut abschneiden konnte. Der Zugang an Neuanträgen beziffert sich für diese Zeit auf 85 036 Anträge mit 37 308 697 Reichsmark Versicherungssumme. Das ist ein durchschnittliches Monatsresultat von über 28 000 Anträgen. Im Monat März konnten allein rund 32 000 neue Versicherungsanträge eingebracht werden; wenn man die Umstände in Betracht zieht, ein sehr beachtliches Resultat. Seit einiger Zeit hat die Volksfürsorge auch eine besondere Werbung entfaltet, um ihre Versicherten, die aus irgend welchen Gründen die Prämienzahlung eingestellt haben, zur Wiederinanspruchnahme der Versicherung zu bewegen. Günstige Wiederinanspruchnahmebedingungen erleichtern diese Werbung. Das Ergebnis kann ebenfalls als gut bezeichnet werden. Es wurden im 1. Quartal rund 8092 Wiederinanspruchnahmen vorgenommen.

In steigendem Maße bedient sich die Arbeiterschaft, wie diese Zahlen beweisen, zum Abschluß von Versicherungen der Volksfürsorge. Wir sagen wohl nicht zuviel, wenn wir behaupten, daß der Ruf von der Solidarität und großen Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens in immer weitere Kreise dringt und zum Abschluß einer Versicherung anregt.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Baugen wurden die Steinheer Alfred Arieckhahn, Demih, Walter Koppatsch, Baugen, Paul Gnaud, Erich Anders, Walter Bergner, Baurau, und Martin Thomas, Steinigtalmoosdorf, wegen Streikbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Dornreichenbach. Die Zahlstelle feiert am 27. und 28. Juni ihr 25jähriges Bestehen. Ein umfangreiches Programm, das am 27. Juni mit einem Kommerz um 20 Uhr beginnt, verspricht den Teilnehmern vom Ort und von auswärts einige aufbeisternde Stunden. Während des Kommerzes werden die Jubilare geehrt, Gesangsverein und Turner sorgen für Abwechslung.

Am Sonntag, 28. Juni, um 6 Uhr Nachtr., Musik für die Jubilare und Frühkochen, um 13 Uhr Umzug, Festschmaus und Konzert. Die Nachbar-Zahlstellen, Freunde und Gönner unserer Sache sind hiermit herzlich eingeladen. J. A.: Herm. Franke, Borj.

Berlin. Invaliden. Die Auszahlung der Invalidenunterstützung für Berlin findet am Montag, 15. Juni 1931, von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr statt.

Bücher und Zeitschriften

U-Boot-Krieg im Mittelmeer. Bis in die Neuzeit hinein ist die Geschichte des Mittelmeeres erfüllt von Freibeuterei und Raubzügen. Im Weltkrieg lebte diese Vergangenheit wieder auf, als die Methoden des U-Bootkrieges ins Mittelmeer verpflanzt wurden und die deutschen U-Boote die Handelswege von Gibraltar bis Saloniki unsicher machten. Der Roman „Amphitrite“ von Vicente Blasco Ibañez, über den die Zeitschrift „Die Welt“ von B. B. B. in Wien schreibt, ist ein Werk, das die U-Boote des Mittelmeeres in die Geschichte der Welt einfügt. Es erzählt die Geschichte eines U-Bootes, das im Mittelmeer operiert, und die Abenteuer, die es erlebt. Der Autor verleiht dem U-Boot eine eigene Seele, und die Geschichte wird zu einer dramatischen Erzählung. Das Buch ist reich an dramatischen Momenten, aber der Autor vergißt nicht, dabei die ganze Schönheit des Meeres und die alle Pracht der Landschaft rings um das Mittelmeer zu beschreiben. „Amphitrite“ ist das vierte Buch der Ibañez-Reihe der Büchergilde Gutenberg. Die baldige Fortsetzung dieser Reihe steht bevor.

Der Moskauer Prozeß und die Sozialistische Arbeiter-Internationale. 48 Seiten Hart. Preis 15 Pfennig. Verlag J. S. W. Dieckhoff, G. m. b. H., Berlin SW 68.

In dem fanatischen Kampfe Moskaus gegen die Sozialistische Arbeiter-Internationale bezieht der Moskauer Prozeß einen noch nie dagewesenen Höhepunkt der Lüge und Verleumdung. Die dramatisch-lebendig geschriebene Streitschrift des Sekretariats der S.A., wirft nun mit eidesstattlichen Erklärungen den ganzen Berg Schwindeln und Verleumdungen wuchtig nieder, den Moskau gegen die grauam verfolgten Menschewisten und gegen die bitter gehähten S.A. zusammengetragen hat. Das Titelbild zeigt, daß der russische sozialdemokratische Führer Abramowitsch vor dem Wäpfler Volksbause im Kreise der Kongreßdelegierten zu einer Zeit fotografiert wurde, wo er nach dem im Moskauer Prozeß ausgesprochenen Behauptungen in Moskau gewesen sein soll. Die Broschüre enthält die überzeugenden Darlegungen Friedrich Adler über das Untergangsalbum, über die S.A. und die Intervention, über die russische Emigration und die Intervention, über die Kriegsgeschichte und Sowjetrußland und über die S.A. und die Schöpfung der S.A. Es folgen dann die Ausführungen: R. Abramowitsch, E. Wanderscheide: Die Macht der Lüge hat ihre Grenzen! Der Schluß der Broschüre bilden 14 Erklärungen, wodurch eidesstattliche Erklärungen gegen das verleumderische Urteil des Moskauer Prozeßes. Der Anhang bringt eine physikalisch-keine Glosse über die Ungenauigkeiten Galileis Geständnisse. Die Broschüre hat einen bedeutenden hist. r. dokumentarischen Wert und sie verdient die weiteste Verbreitung. K.

Anzeigen

Grabsteingeschäft wegen Alters des jetzigen Inhabers zu verkaufen.

Lebensexistenz bietet sich einem tüchtigen Steinmetz in größerem Marktgebiet bei Ingolstadt (Oberbayern). Für Lagerbestand und Aufträge sind 2500 Mark erforderlich. Offerten befordern unter dem Kennwort „Kauf“ die Schriftleitung des „Steinarbeiter“.

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

Spareinlagen von 1 Mark an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- Tilsit. Am 7. Mai der Rammer Franz Tennigke, 44 Jahre alt, Freitod.
- Nürnberg. Am 22. Mai der Steinsetzer Hans Hassold, 43 Jahre alt, 3 Jahre Lungentuberkulose.
- Grimma. Am 24. Mai der Hilfsarbeiter Max Kurt, 54 Jahre alt, 27 Wochen krank, Kriegssoldat.
- Bremen. Am 25. Mai der Steinbildhauer Heinrich Zeidler, 61 Jahre alt, 18 Monate krank, Staublunge.
- Heppenheim. Am 27. Mai der Granitsteinmetz Franz Schuster, 56 Jahre alt, 8 Tage Lungentzündung.
- Rammelsbach. Am 28. Mai der Pflastersteinmacher Otto Cappel, 52 Jahre alt, 4 1/2 Monate krank, Darmleiden.
- Bayreuth. Am 28. Mai der Granitsteinmetz Joseph Kästle, 73 Jahre alt, Darmrentzündung.
- Hauzenberg. Am 29. Mai der Granitsteinmetz Math. Stemplinger, 57 Jahre alt, 5 Monate lungenkrank.
- Heppenheim. Am 30. Mai der Schleifer Johann Deggenhardt, 29 Jahre alt, 5 Tage Lungentzündung.
- Frankenstein (Schl.). Am 1. Juni der Steinsetzer Joseph Seifner, 33 Jahre alt, 2 Wochen magenkrank.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Briefkasten

Haftung des Verkäufers. Wer eine Sache verkauft, haftet dem Käufer dafür, daß die Sache bei der Uebergabe nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit des Gegenstandes aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung kommt nicht in Frage. Der Verkäufer haftet auch dafür, daß die Sache die zugesicherten Eigenschaften hat. Allerdings haftet der Verkäufer dann nicht, wenn der Käufer den Mangel beim Abschluß des Kaufes kennt. Hat der Käufer grob fahrlässig gehandelt und die Sache nicht auf Fehler geprüft, so haftet der Verkäufer nur, wenn er den Fehler arglistig verschwiegen hat; es sei denn, daß er die Abwesenheit des Fehlers zugesichert hat. Wegen eines solchen Mangels, den der Verkäufer zu verantworten hat, kann der Käufer Rückgängigmachung des Kaufes oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Wenn der Käufer die mangelhafte Sache trotz Kenntnis des Mangels annimmt, ohne sich seine Rechte vorbehalten, so stehen ihm diese Rechte natürlich nicht zu. Es ist also empfehlenswert, beim Kauf etwaige Mängel sofort zu rügen oder aber diese sofort nach Entdeckung dem Verkäufer unter Anmeldung seiner Ansprüche mitzuteilen.

Wirkung der Kündigung nach Bürgerlichem Recht. Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte (Arbeitgeber) dem Verpflichteten (Arbeitnehmer) auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses kann der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste auszudehnen.

Vormund und Arbeitsvertrag des Mündels. Der Vormund bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zu einem Lehrvertrag, der für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, und zu einem Arbeitsvertrag, wenn der Mündel zu persönlichen Leistungen für längere Zeit als ein Jahr verpflichtet werden soll.

Haftung für Kinder usw. Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

Adressenänderungen

- Gau: Schwerin a. M. Kass.: Richard Baber, Seminarstraße 2. — Stuhm. Borj.: Hans Schwonkoffski, Westlin, Kreis Stuhm (Westpr.).
- Gau: Forst, N.-L. Borj.: Erich Schöneich, Strega Nr. 69, Forst-Land.
- Gau: Annaberg. Kass.: Karl Köhler, Cunersdorf 19c, bei Buchholz (Sa.). — Sohland (Spree): Borj. u. Kass.: Adolf Hohlfeld, Nr. 693.
- Gau: Gommern. Bezirksleiter Adolf Prokopp, Brauhausstraße 26, Telefon Gommern 231. — Apolda. Kass.: Heinrich Maack, Kronfeldstraße 17, I.
- Gau: Sachsen, Bez. Arnberg, Westf. Borj. u. Kass.: Bezirksleiter H. Luzem, Hagen, Westf., Frankfurterstraße 24, II.
- Gau: Bedesbach. Vorsitzender arbeitet auswärts. Vertreter Karl Theobald, Bedesbach, Schulhaus.
- Gau: Darmstadt. Borj.: Georg Adernann, Ober-Kamstadt, Baustraße 77.